

Merkblatt Entnahme von Oberflächenwasser

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG

Grundsätzliche Anforderungen:

Für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer für verschiedene Nutzungen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim zu beantragen.

Notwendige Unterlagen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Antragsunterlagen müssen nachstehend aufgeführte Inhalte umfassen. Vorzugsweise erfolgt die Zusammenfassung der Inhalte in Berichtsform.

1. Benennung Antragsteller und Gebührensschuldner mit Kontaktdaten.
2. Antrag mit Erläuterung des Vorhabens unter Benennung des Zwecks der Entnahme von Oberflächenwasser (z.B. Brauchwasser mit entsprechender Nutzung) sowie Umfang der Wasserentnahme (Wasserbedarf pro Stunde, Tag und Jahr).
3. Mitteilung, ob auf dem Grundstück ein Gewerbebetrieb oder Industriebetrieb vorhanden bzw. geplant ist.
4. Übersichtslageplan (z.B. Maßstab Stadtplan Mannheim 1 : 15.000) **und** Lageplan 1 : 500, die Anlage ist rot zu kennzeichnen. Es genügen unbeglaubigte Pläne.
5. Detailangaben zu folgenden Punkten:
 - a) Aussage über die Mindestwassermenge, mittlerer/höchster Tageswasserbedarf, Jahresentnahmemenge
 - b) Wassersparende Maßnahmen (Technische Entwicklung / Mehrfachnutzung); Entnahmemengen der letzten 5 Jahre (Tabelle/ Verlauf/ Tendenz)
 - c) Maßgebende Wasserstandswerte des Gewässers (Niedrigwasserstand, Mittlerer Wasserstand, Hochwasserstand)
 - d) Niedrigwassersituation (Sicherstellung Produktionsbedarf, Sicherstellung Löschwasserversorgung etc.)

...

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt | Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Süd
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

- e) Berücksichtigung Auswirkungen auf Mikroorganismen/Fischbrut
 - f) Querschnitt des Gewässers
 - g) Querschnitt der Entnahmestelle/Entnahmebauwerk
 - h) Pläne der Kontroll- und Messeinrichtung
 - i) Art, Menge und Leistung der Entnahmepumpen
 - j) Art und Häufigkeit der Eigenkontrollen
6. Sofern gleichzeitig eine baurechtliche Genehmigung anhängig ist, bitten wir, das Aktenzeichen der Baugenehmigungssache anzugeben.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen erforderlich werden. Die Antragsunterlagen, ggfs. mit Zustimmung des Grundstückeigentümers, sind digital an die Untere Wasserbehörde des Fachbereiches Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim an die E-Mail-Adresse wasserbehoerde@mannheim.de zu richten. Im Bedarfsfall kann bei großen Datenmengen ein Upload-Link zur Verfügung gestellt werden.

Stand 08/2022